



Verdacht einer tierschutzrechtlichen Straftat Feuerwehr rettet Reh aus dem Eis Jäger schneidet Kehle durch

Dramatische Tierrettung mit grausamem Ende: Ein Reh bricht ins Eis ein. Passanten rufen die Feuerwehr. Drei Feuerwehren setzen in einer aufwändigen Rettungsaktion alles daran, das Reh aus dem Eis zu holen - mit Erfolg! Das Tier liegt abgetrocknet und in eine Decke gewickelt im Feuerwehrwagen, es wird mit der Standheizung aufgewärmt. Alle Helfer und Passanten freuen sich. Dann kommt der Jagdpächter - und schneidet dem Reh kurzerhand die Kehle durch.

Dieser Fall zeigt, wie weit die Einstellung vieler Hobbyjäger im Umgang mit unseren Mitgeschöpfen von der übrigen Bevölkerung abweicht. Mehrere Privatpersonen, eine Tierrechtsorganisation und das *Landratsamt Cham* haben Strafanzeige gegen den Jagdpächter erstattet - das Landratsamt sieht den Verdacht einer tierschutzrechtlichen Straftat.

Drei Feuerwehren rückten mit mehreren Einsatzwägen an, um das im Eis eingebrochene Reh zu retten. Mit Äxten schlugen Feuerwehrleute das Eis auf und bahnten sich mit zwei Booten den Weg zu dem Tier. Nach 15 Minuten wurde das Reh erreicht, an Land gebracht, und im Einsatzwagen mit der Standheizung aufgewärmt. Dann kam der Jagdpächter und schnitt dem Reh sofort die Kehle durch. Der Kehlschnitt ist eine in der Jagdpraxis übliche Methode zum sogenannten »Abfangen« (Nottöten) von Wildtieren (siehe Bild).

Was war geschehen? Nachdem Spaziergänger die Feuerwehr alarmiert hatten, weil ein Reh beim Satzdorfer See im Eis eingebrochen war, rückten die Freiwilligen Feuerwehren von Cham, Chamerau und Niederrunding mit mehreren Einsatzwägen aus, um das Reh zu retten. Mit ungeheurem Einsatz gelang die Rettung: »Mit zwei Booten bahnten sich Einsatzkräfte den Weg zu dem Tier, das Eis wird hierzu vor dem Boot mit Äxten aufgeschlagen«, heißt es im Einsatzbericht der Chamer Feuerwehr. »Nach 15 Minuten kann das Reh erreicht werden und wird entkräftet an Land gebracht. Hier wird es abgetrocknet und im HLF20 15 Minuten lang über die Standheizung aufgewärmt.«

Dann traf der hinzugerufene Jagdpächter ein - und schnitt dem soeben aus dem Eis geretteten Reh einfach mit einem Messer die Kehle durch. Offenbar ging das alles sehr schnell. Der Todeskampf des Rehs soll laut Augenzeugen mehrere Minuten gedauert haben.





Mehrere Strafanzeigen

Das *Landratsamt Cham* hat Strafanzeige gegen den Jagdpächter erstattet - wegen Verdachts einer Straftat. Die Behörde prüft Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und das Jagdgesetz. Die Tierrechtsorganisation *PETA* hat ebenfalls Strafanzeige wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz erstattet. Auch mehrere Privatpersonen haben Anzeige erstattet. Das Verfahren wird von der *Staatsanwaltschaft Regensburg* geführt.

Augenzeugen widersprechen der Darstellung des Jägers

Die Aussagen zu diesem Vorfall gehen weit auseinander: Der Jagdpächter behauptet, er habe das Reh waidgerecht durch einen Nackenstich »abgenickt« (also vor dem Kehlschnitt die Nervenstränge zwischen Wirbelsäule und Gehirn durchtrennt) und das sei absolut notwendig gewesen, weil das Reh keinerlei Reaktionen mehr gezeigt habe.

Augenzeugen widersprechen den Darstellungen des Jägers, dass das Tier regungslos am Boden gelegen hätte. Laut Zeugen waren vielmehr seine Hinterbeine eingewickelt, da es im Feuerwehrfahrzeug zu treten begann. Auch die Behauptung, dass das Reh den Kopf nicht mehr halten können, werde durch Bilder und Aussagen widerlegt. Feuerwehrleute widersprechen zudem, dass es einen Stich in den Nacken gegeben hätte.

Außerdem beschreiben die Zeugen den Todeskampf des Tieres: Nachdem der Jagdpächter zugestochen hatte, hob das Reh den Kopf, röchelte und sein Brustkorb hob sich und sank krampfhaft.

Nachdem die Augenzeugenberichte in der Presse bekannt geworden waren, forderte *PETA* die Jagdbehörde im *Landratsamt Cham* auf, den Jagdschein des Mannes bis zur Klärung der Vorwürfe vorläufig einzuziehen. »Die Schilderungen lassen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Rehtötung aufkommen. Selbstverständlich ist ein unterkühltes Reh erst einmal erschöpft, aber nach so kurzer Zeit war gar nicht sicher, ob es sich durch die Fürsorge der Retter noch hätte erholen können«, so Peter Höffken, Fachreferent bei *PETA*. »Der traurige Ausgang der Rettungsaktion zeigt, was alles schlimm und sinnlos an der Jagd ist. Die meisten Menschen haben Mitgefühl mit einem Wildtier in Not und wollen helfen, doch der Jäger hat dem Reh offenbar nicht mal eine Chance gegeben.«

Quellen:

- *Eiskalte Tötung eines geretteten Rehs? Wildes Bayern*, 3.2.2026 www.wildes-bayern.de/eiskalte-toetung-eines-geretteten-rehs/
- *Verdacht einer Straftat - Nach Reh-Tötung in Cham: Landratsamt zeigt den Jagdpächter an*. *Mittelbayerische Zeitung*, 29.1.2026
- *Cham: Jäger tötet Reh nach aufwendiger Rettungsaktion der Feuerwehr - PETA erstattet Strafanzeige*. *PETA*, 13.1.2026
- *Tierrettung, Reh am Fluss Regen ins Eis eingebrochen*. *Freiwillige Feuerwehr Cham*, 30.12.2025. www.chamer-feuerwehr.de/einsatz/tierrettung-1/

Angriff auf den Artenschutz: Wölfe zum Abschuss freigegeben

Seit Beginn des neuen Jagdjahres am 1. April 2026 ist der Wolf offiziell im Bundesjagdgesetz und damit zur jagdbaren Tierart erklärt. Jäger dürfen zwischen Juli und Oktober auf Wölfe schießen. Zuvor hatte das EU-Parlament 2025 den Schutzstatus des Wolfes von »streng geschützt« auf »geschützt« herabgestuft, obwohl es dafür keine wissenschaftlich nachvollziehbaren Daten gibt. Geschuldet ist das einer Politik, die sich von wirtschaftlichen Interessen der Lobby der »Nutz«tierhalter und von der Jagdlobby leiten lässt - Tierschutz, Natur- und Artenschutz zählen offensichtlich nicht.

Wissenschaftler und Naturschutzorganisationen warnen: Abschüsse von Wölfen können sogar zu mehr Schäden an ungeschützten Nutztieren führen: Wird eines der Elterntiere aus einem Rudel geschossen, lastet auf dem verbleibenden der Druck, die Welpen mit Nahrung zu versorgen - und dann sind ungeschützte Weidetiere eine einfache Beute.

Ebenso werden hungrige Jungwölfe, deren Eltern erschossen wurden, Schafe ohne wolfsicheren Zaun angreifen. Mehrere Studien aus Slowenien, Frankreich und Schweden belegen, dass eine Freigabe der Jagd auf Wölfe nicht zu weniger Nutztierrißen führt. »Dieses neue Gesetz schützt keine Weidetiere, schwächt aber den Artenschutz«, erklärt Dr. Sybille Klenzendorf vom *WWF*. Stattdessen brauche es mehr Unterstützung für wirksame Herdenschutzmaßnahmen. Diese zeigen bereits Wirkung: Trotz wachsender Wolfspopulation ist die Zahl der Übergriffe 2024 um 25 % gesunken.

Am *Europäischen Gerichtshof* sind mehrere Klagen gegen die Herabsetzung des strengen Schutzes des Wolfes anhängig. Sollte den Klagen stattgegeben werden, könnte dies zur Nichtigerklärung der auf der Herabstufung des Wolfsschutzes basierenden Rechtsakte führen.

- Quellen:
- *Versagen auf ganzer Linie: Der Wolf im Bundesjagdgesetz*. *Wildtierschutz Deutschland*, 7.3.2026
 - *WWF warnt vor mehr Nutztierrißen und fordert stärkeren Herdenschutz*. *WWF*, 4.3.2026



Größter Legehennen-Schlachthof Bayerns: Mehrere Mitarbeiter wegen Tierquälerei verurteilt - Betrieb wird aufgelöst



Filmaufnahmen zeigen: Mitarbeiter boxen, schlagen, würgen und werfen die aus der Eierindustrie ausgemusterten Hennen.



Die wegen massiver Tierquälerei bundesweit in die Schlagzeilen geratene Geflügelschlachterei Buckl in Wassertrüdingen wird nach Schließung durch die Kontrollbehörde jetzt vollständig abgewickelt. Seit Ende April 2025 bekannt wurde, wie im größten Legehennen-Schlachthof Bayerns Hühner gequält wurden, läuft die strafrechtliche Aufarbeitung. Die *Staatsanwaltschaft Ansbach*, die die Ermittlungen geführt hat, hat bislang gegen sieben Schlachthof-Mitarbeiter Strafbefehle wegen Tierquälerei beim *Amtsgericht Ansbach* beantragt. Ein Verfahren ist inzwischen rechtskräftig. Die Ermittlungen gegen die Geschäftsleitung des Geflügelschlachthofs laufen weiter. In dem Schlachthof wurden bis zu 100.000 Hühner pro Tag getötet. Es handelte sich überwiegend um Legehennen, also Hühner aus der Eier-Industrie, deren Fleisch anschließend bundesweit als »Luna Suppenhuhn« in Supermärkten verkauft wurde.

Die Tierrechtsorganisation ANINOVA hatte Ende April 2025 umfangreiches Bildmaterial aus dem Schlachthof veröffentlicht, das massive Verstöße gegen das Tierschutzgesetz dokumentierte.

Am Schlachtband bleiben die Köpfe der Hennen immer wieder an einer Schiene hängen. Das Band läuft dabei einfach weiter - und den Tieren wird bei lebendigem Leib der Kopf abgerissen.



728 Tierschutzvergehen in 14 Tagen dokumentiert: »Ich habe selten solch eine große Vielzahl von Verstößen gesehen«

Film-Aufnahmen zeigten, wie Arbeiter lebenden Hennen Häuse und Körper verdrehen, Hühner mit Fäusten und Stangen schlagen sowie das Töten von Hühnern bei vollem Bewusstsein. Durch Mängel der Anlage wurde immer wieder lebenden Tiere der Kopf abgerissen - ohne vorherige Betäubung.

Die Auswertung des gesamten Videomaterials ergab: In dem dokumentierten Zeitraum vom 31.03.2025 bis 14.04.2025 kam es zu 728 Tierschutzvergehen, von denen über 530 als Straftaten eingestuft wurden. »Ich habe selten solch eine hohe Vielzahl von Verstößen gesehen«, sagt Jan Peifer, Vorstandsvorsitzender von ANINOVA.

Kontrollbehörde untersagt das Schlachten

Unmittelbar nach der Veröffentlichung untersagte die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) das Schlachten in dem Betrieb. Bis dahin waren im größten Legehennen-Schlachthof Bayerns bis zu 100.000 Legehennen täglich geschlachtet worden - übrigens auch »Bio-Hühner«. Die ehemaligen Legehennen wurden unter dem Markennamen »Luna Suppenhuhn« vermarktet.

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen massiver Verstöße gegen das Tierschutzgesetz

Die Staatsanwaltschaft Ansbach leitete Ermittlungen ein. Inzwischen wurden Strafbefehle gegen sieben Mitarbeiter erlassen, mit Geldstrafen zwischen 30 und 180 Tagessätzen. Zwei der Strafbefehle liegen über 91 Tagessätzen und führen damit zur Vorstrafe; einer davon ist bereits rechtskräftig. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft handelt es sich um Beschäftigte, die unmittelbar mit dem Schlachtvorgang befasst waren und anhand des Videomaterials identifiziert werden konnten. Weitere Verfahren wurden als Ordnungswidrigkeiten an die zuständige Verwaltungsbehörde abgegeben. Ermittlungen gegen die Verantwortlichen des Betriebs dauern weiterhin an.

Allein in Süddeutschland fallen jedes Jahr 8 Millionen »schlachtreife Legehennen« an

Nach der behördlichen Schließung gab es wiederholt Versuche, den Schlachthof wirtschaftlich zu erhalten. Der Landesverband der bayerischen Geflügelwirtschaft hatte sich lange um den Erhalt des Schlachthofs bemüht, berichtet die Süddeutsche Zeitung. »Der Grund: In den großen Eier-Betrieben in Süddeutschland - dem Einzugsgebiet der Firma Buckl - fallen jedes Jahr mindestens acht Millionen schlachtreife Legehennen an, alleine in Bayern sind es jedes Jahr fünf Millionen Tiere. Wohl der größte Teil davon wurde im Schlachthof Buckl getötet. Die Anlage galt in der Geflügelbranche als systemrelevant.«



Legehennen werden in der Intensivhaltung meist nach 12 bis 15 Monaten geschlachtet, sobald ihre Legeleistung nachlässt und sie unrentabel werden. Die Tiere sind erst etwa eineinhalb Jahre alt und haben rund 300 Eier gelegt. Sie enden dann als Suppenhühner.

Im Oktober 2025 scheiterten Gespräche über eine finanzielle Unterstützung oder Bürgschaften durch die bayerische Landesregierung. Auch eine mögliche Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg kam nicht zustande. Da keine weiteren Investoren, Käufer oder Übernahmeoptionen in Aussicht standen, fiel schließlich die Entscheidung, den Betrieb vollständig zu auflösen.

»Der Fall Buckl zeigt exemplarisch, dass Tierquälerei in industriellen Schlachtbetrieben kein Ausnahmefall ist, sondern systembedingt entsteht«, sagt Jan Peifer, Vorstandsvorsitzender von ANINOVA. Die Tierrechtsorganisation appelliert an Politik und Gesellschaft, aus diesem Fall die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und empfiehlt allen Menschen, die Ausbeutung von Tieren nicht länger zu unterstützen.

Nach dem Ausfall von Buckl hat die TLC Landgeflügel GmbH in Massing ihre Kapazitäten massiv erweitert. Seit Frühjahr 2026 werden hier bis zu 25.000 Legehennen am Tag geschlachtet, eine Erweiterung auf bis zu 60.000 Legehennen pro Tag ist in Arbeit.

Was können Sie tun?

Wenn Sie Quälerei und Ausbeutung von Tieren in Massentierhaltung und Schlachthöfen nicht länger unterstützen wollen, kaufen Sie kein Fleisch, keine Eier und keine Milchprodukte mehr. Es gibt inzwischen in jedem Supermarkt und auch im Online-Versandhandel eine große Auswahl an leckeren und zudem gesünderen pflanzlichen Alternativen zu Fleisch, Milch, Käse und sogar Eiern. Garantiert ohne Tierleid.

Quellen:

- »Luna« Suppenhuhn Schlachthof wird abgewickelt - mehrere Mitarbeitende bereits wegen Tierquälerei verurteilt. Pressemeldung Aninova, 19.2.2026
- Tierschutz in Bayern - Skandal-Schlachthof Buckl: Strafbefehle gegen sieben Mitarbeiter. Süddeutsche Zeitung, 18.2.2026

Informationen und Video-Material ansehen:

aninova.org/aufdeckung/schlachthof-luna-suppenhuehner/



Neues Tierschutzrecht in Italien: Tiere sind keine »Sachen« Härtere Strafen für Tierquälerei

Von Milena C. Lange und Julia Brunke

Tierschutz ist in vielen Ländern Europas ein moralisches Anliegen, aber nur selten strafrechtlich konsequent geregelt. Italien setzt mit seinem neuen Tierschutzrecht »Legge Brambilla« (Gesetz Nr. 82 vom 1.7.2025) seit etwa einem Jahr ein deutliches Zeichen: Tiere gelten nicht länger als »Sachen« oder Mitleidsobjekte, sondern werden rechtlich als fühlende Lebewesen und damit als Subjekte des Rechts anerkannt. Dies betrifft zunächst vor allem Haustiere: Tierquälerei an Hunden, Katzen oder anderen Haustieren wird nun deutlich strenger bestraft. Es drohen bis zu 4 Jahre Haft oder Geldstrafen von bis zu 60.000 Euro.

In Europa gelten viele Formen der Tierquälerei als Bagatel- oder Kavaliersdelikte: Geldbußen sind oft gering, Haftstrafen selten. Italien setzt mit seinem Gesetz ein starkes Zeichen für Tierschutz und stellt klar: Tiere sind fühlende Lebewesen. Tierquälerei ist eine Straftat mit hohem gesellschaftlichem Gewicht. Die Änderungen betreffen das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und mehrere Tierschutzbereiche.

- Es ist verboten, Hunde an der Kette zu halten. Es droht eine Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro.
- Der Handel mit Welpen ist strafbar mit 4 - 18 Monaten Haft und Geldstrafen bis 30.000 Euro. Dies betrifft nicht nur skrupellose Tierhändler: Wer einen Welpen aus fragwürdiger Herkunft kauft, macht sich ebenfalls strafbar.

- Die Aussetzung von Tieren, zum Beispiel einen Hund im Urlaub zurückzulassen, wird erstmals unter Strafe gestellt.
- Tierhalter, die ihre Tiere verwahrlosen lassen oder ihnen ein artgerechtes Leben verweigern, verlieren jedes Recht auf Haltung: Die betroffenen Tiere werden sofort eingezogen und an anerkannte Tierschutzorganisationen übergeben.
- Die Organisation oder Teilnahme an Tierkämpfen wird mit bis zu vier Jahren Haft geahndet, ergänzt durch Geldstrafen in einer Höhe von 160.000 Euro, die gezielt abschreckend wirken sollen.
- Bestraft wird auch die Anwesenheit von Minderjährigen bei Tierquälerei oder die Online-Verbreitung, um den mit sozialen Medien verbundenen Nachahmer-Effekt zu verhindern.

»Nutz«tiere und Wildtiere weitgehend ausgenommen

Anders als Haustiere fallen sogenannte Nutztiere wie Kühe, Schweine, Hühner oder Puten nicht unter den neuen Schutz: Massentierhaltung und Schlachtung bleiben weiterhin erlaubt. Vorschläge zur Begrenzung von Haltungsdichten, Schlachttransportzeiten oder zur Einführung unabhängiger Kontrollen wurden nicht ins Gesetz aufgenommen.

Wildtiere bleiben ebenfalls weitgehend ungeschützt. Lediglich Fang, Tötung oder Einsperren geschützter Arten wird mit bis zu 1 Jahr Haft und 8.000 Euro Strafe geahndet. Die traditionelle Jagd auf Wildtiere bleibt weiterhin erlaubt. Aktuell wird sogar an einer Reform des Jagdrechts mit weitreichenden Lockerungen gearbeitet. Besonders bedenklich ist, dass dies auch bislang streng geschützte Wildtierarten wie Bär und Wolf betrifft. Aus tierrechtlicher Perspektive ist das ein Rückschritt.

Tierschutzorganisationen sprechen deshalb von einer »verpassten Chance«. Sie sehen die rechtliche Behandlung der Haustiere als eigenständige Rechtssubjekte positiv, werfen der Regierung aber vor, bei der Reform die industrielle Tierhaltung und die Wildtiere ausgeklammert zu haben. »Dieses Gesetz schützt vor allem Haustiere - aber nicht das Schwein auf dem Schlachthof«, heißt es in einer Stellungnahme von *Compassion in World Farming Italia*.

Wer Hunde an der Kette hält - bisher in Italien noch weit verbreitet - riskiert eine Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro.





Warum Italien trotzdem ein Vorbild für Europa ist

Obwohl die industrielle Haltung von Tieren und die Jagd auf Wildtiere weiterhin fast uneingeschränkt erlaubt bleiben, sendet Italien ein starkes Signal: Tierquälerei ist keine Nebensache, sie ist ein Verbrechen. Das Leiden eines Tieres darf nicht toleriert werden. Dieses Bewusstsein fehlt in vielen anderen Ländern, auch bei uns in Deutschland: Täter kommen oft mit geringen Geldstrafen oder Bewährungsstrafen davon - oder das Verfahren wird ganz eingestellt (siehe Kasten).

Und obwohl das neue Tierschutzrecht in Italien in erster Linie Haustiere unter vermehrten Schutz stellt, können Tierschutzorganisationen durch die Anerkennung von Tieren als Rechtssubjekte nun effektiver gegen Missstände in der Nutztierhaltung vorgehen und die Bedingungen in der Massentierhaltung (z.B. Kastenstände, Besatzdichte) gerichtlich als illegale Tierquälerei anzufechten. Das neue »Legge Brambilla« gilt nämlich dann auch für »Nutz«tiere, wenn in Betrieben Misshandlungen stattfinden oder Tiere unter Bedingungen gehalten werden, die mit ihrer Natur unvereinbar sind (z. B. verletzte Tiere ohne Versorgung oder extreme Bewegungseinschränkung). Jede Form der Tiermisshandlung, die physisches oder psychisches Leid verursacht (z. B. durch schwere Vernachlässigung), kann nun mit bis zu zwei Jahren Haft und 30.000 Euro Strafe geahndet werden. Wer ein Tier (auch ein Nutztier) grausam tötet, muss mit bis zu 4 Jahren Haft und Bußgeldern bis zu 60.000 Euro rechnen.

So kam es am 16.1.2026 zu einem historischen Urteil: Aufgrund einer Klage der Tierrechtsorganisation *Essere Animali* verurteilte das Gericht in Reggio Emilia erstmals Besitzer und Mitarbeiter eines Schweinezuchtbetriebs wegen Tierquälerei. (Art. 544-ter CP) Der Geschäftsführer wurde zu vier Monaten Haft verurteilt, der Gesellschafter zu einer Geldstrafe von 4.000 Euro. Ein Mitarbeiter wurde zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Darüber hinaus ordnete das Gericht ein sechsmonatiges Verbot der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tiertransport, -handel und -zucht an. Dieses Urteil gilt als einer der seltenen Fälle, in denen systematische Gewalt in einem Mastbetrieb direkt strafrechtlich geahndet wurde.

Quellen:

- Härtere Strafen für Tierquäler in Italien. Wild beim Wild, 31.5.2025 wildbeimwild.com/haertere-strafen-fuer-tierquaeler-in-italien/
- Neues Gesetz in Italien sieht harte Strafen für Tierquälerei vor. RND, 30.5.2025.
- HISTORIC RULING: owners and an employee of an intensive farm convicted of animal abuse. Essere Animali, 26.1.2026. www.essereanimali.org/en/2026/01/historic-ruling-convicted-for-animal-abuse/
- Deutscher Tierschutzbund: So wird Tierquälerei juristisch bestraft www.tierschutzbund.de/tiere-themen/tiernotfaelle/tierschutzgesetz/
- Prozess in Oberhausen eingestellt - Jäger erschießt Stute Edda. RTL, 21.11.2025. www.rtl.de/news/oberhausen-jaeger-erschiesst-stute-edda-anstatt-wildschwein-haflingerstute-sah-in-noch-traurig-an-id30040575.html



Historisches Urteil: Aufgrund der Klage einer Tierrechtsorganisation verurteilte ein italienisches Gericht Besitzer und Mitarbeiter dieser Schweinezucht wegen Tierquälerei.

Wie sieht es in Deutschland aus?

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist klar geregelt (§ 90 a BGB): Tiere sind Mitgeschöpfe, die Schmerzen und Leiden empfinden. Im Tierschutzgesetz heißt es: »Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.« (§ 1 Satz 2 TierSchG) Wer Tiere misshandelt oder ihnen in Notlagen keine Hilfe leistet, muss mit strafrechtlicher Verfolgung und Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren rechnen.

Dennoch gibt es nach wie vor Fälle, bei denen Tiere als Sachen bewertet werden. So stellt die Verletzung oder Tötung eines Tieres eine Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Wenn zum Beispiel ein Jäger aus Versehen auf ein Pferd schießt, handelt es sich rechtlich nicht um Jagdausübung, sondern um eine Sachbeschädigung. Eventuell wird außerdem ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz geahndet - oder eben auch nicht. So hatte in Duisburg ein Jäger aus knapp 60 Metern Entfernung auf die Haflingerstute Edda geschossen - er hielt das Pferd für ein Wildschwein. Die Staatsanwaltschaft Duisburg klagte den Jäger wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz an. Doch das Amtsgericht Oberhausen stellte das Verfahren ein: Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz konnte nicht nachgewiesen werden, weil der Jäger die Stute nicht vorsätzlich erschossen habe.

Wenn ein Jäger einen Hund erschießt, handelt es sich strafrechtlich ebenfalls um eine Sachbeschädigung (§ 303 StGB). Auch hier wird wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz ermittelt. Doch oft werden die Verfahren eingestellt, wenn der Jäger glaubhaft machen kann, dass er den Hund für eine unmittelbare Gefahr für Wild hielt.

Auch Hauskatzen werden von Jägern geschossen - völlig legal. Denn sobald eine Katze mehr als 200 Meter vom nächsten Haus angetroffen wird, gilt sie als »wildernd«.



Verstoß gegen das Schweizer Tierschutzgesetz Größte Lachsfabrik in der Schweiz geplant Jetzt helfen, die Pläne zu stoppen!

Von Dr. Tanja Breining, Meeresbiologin
und Fachreferentin für Fische bei PETA Deutschland

Die Firma **Swiss Blue Salmon AG** plant, bis 2029 die größte landbasierte Lachsfabrik der Schweiz am Walensee in Glarus zu bauen. Dies ist vor allem ethisch, aber auch ökologisch nicht vertretbar. PETA hat sich daher an das zuständige Bau- und Umweltamt in der Gemeinde Glarus Nord sowie an das Departement Bau und Umwelt im Kanton Glarus gewandt, den Bau nicht zu genehmigen. Helfen Sie mit, die Pläne zu stoppen und schließen Sie sich der PETA-Petition an!

Millionenfaches Tierleid: Unzählige Fische sollen gezüchtet und getötet werden

Geplant ist eine Hightech-Zuchtanlage für atlantische Lachse. Auf einer Fläche von 2,5 Hektar, etwa so groß wie 3,5 Fußballfelder, sollen bis zu 4.000 Tonnen Lachs-»Produkte« pro Jahr produziert und »in Spitzenzeiten« bis zu 1,5 Millionen Lachse gemästet werden. Die Eier werden importiert. Die geschlüpften Lachse durchlaufen neun verschiedene Wachstumsphasen in verschiedenen Becken, bis sie nach etwa zwei Jahren fünf Kilogramm schwer sind und getötet werden. Für die Kühlung der Lachse soll Wasser aus dem Walensee gepumpt werden. [1]



Eine »Lachsfarm« bedeutet immer tierquälerische Massentierhaltung und fördert zudem die Leerfischung der Ozeane, um Zuchtlachse zu füttern.

Lachse können über Tausende von Kilometern an ihren Geburtsort zurückfinden. Die Wanderfische haben einen unglaublichen Geruchssinn und orientieren sich dabei auch am Erdmagnetfeld. Sie in enge, kahle Becken zu sperren, um sie später in Filets zu verwandeln, ist Tierquälerei.

Hinzu kommt: Die Lachse in Aquafarmen zu ernähren, treibt die sogenannte Überfischung in den Ozeanen voran, denn für die Zucht von Lachsen werden große Mengen an Wildfisch als Futter benötigt. Der Walensee und seine Tiere und Pflanzen könnten durch die Lachsfabrik ökologische Schäden erleiden.

Geplante Lachsfabrik verstößt gegen das Schweizer Tierschutzgesetz

Sollte es zum Betrieb der Lachszuchtanlage kommen, rechnen wir von PETA mit massiven Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen: Dem Schweizer Tierschutzgesetz zufolge müssen Tiere ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten, angemessen gepflegt und ernährt werden, dürfen in ihrer Bewegungsfreiheit nicht unnötig eingeschränkt werden und müssen vor Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst geschützt werden.

Der Atlantische Lachs ist ein anadromer Wanderfisch, der aus dem Meer oft mehr als 1.000 Kilometer zurücklegt, um sich an seinem Geburtsort im Fluss oder Bach fortzupflanzen. Ein Leben in engen Becken ist artwidrig. Studien zeigen, dass Lachse in Gefangenschaft depressiv und krank werden. [2] Fast jeder zweite Lachs verliert auf Zuchtfarmen durch deformierte Ohrknochen seinen Gehörsinn und zahlreiche Tiere weisen durch erhöhte Wassertemperaturen und künstliches Licht Verformungen an der Wirbelsäule auf. [3, 4]

Vor dem Hintergrund des millionenfachen Tierleids und der gravierenden negativen Umwelt-Auswirkungen der geplanten Aquakulturfabrik appelliert PETA an die Behörden, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. **Helfen Sie mit, unsägliches Tierleid zu verhindern, und schließen Sie sich der Petition an!**

Informationen und Petition unterzeichnen:
peta.de/aktiv/groesste-lachsfabrik-schweiz-petition/

Quellen: [1] Pressemeldung Swiss Blue Salmon AG <https://bluesalmon.ch/>
[2] Vindas, M. A., Johansen, I. B. et al.: Brain serotonergic activation in growth-stunted farmed salmon: adaption versus pathology. *Royal Society Open Science*, 3(5), 2016
[3] Reimer, T., Dempster, T., Warren-Myers, F. et al.: High prevalence of vaterite in sagittal otoliths causes hearing impairment in farmed fish. *Sci Rep* 6, 25249, 2016.
[4] Fjellådal P.G. et al.: Vertebral deformities in farmed Atlantic salmon (*Salmo salar* L.) - etiology and pathology. In: *Journal of Applied Ichthyology* 28, 433-440, 2012.



Widerspruch zu EU-Gesundheits- und Klimazielen

Studie: EU gibt 23% des Gesamthaushalts als Subventionen für Fleisch und Milch aus

Klimaschädliche Nahrungsmittel wie Fleisch und Milch profitieren in großem Umfang von EU-Subventionen. Rind- und Lammfleisch, die als größte Klimakiller gelten, erhielten 2020 rund 580-mal höhere Subventionen wie Hülsenfrüchte. Milchprodukte bekamen etwa 554-mal mehr EU-Gelder als Nüsse und Samen.

Eine Studie der Wohltätigkeitsorganisation *Foodrise* zeigt: Die *Gemeinsame Agrarpolitik der EU (CAP)* förderte im untersuchten Jahr 2020 die Produktion von klima- und umweltschädlichen tierischen Nahrungsmitteln deutlich stärker als pflanzliche Produkte. Fleisch und Milchprodukte erhielten mehr als das Zehnfache an CAP-Subventionen als die Obst- und Gemüseproduktion und mehr als das Sechzehnfache an Subventionen als die Getreideproduktion.

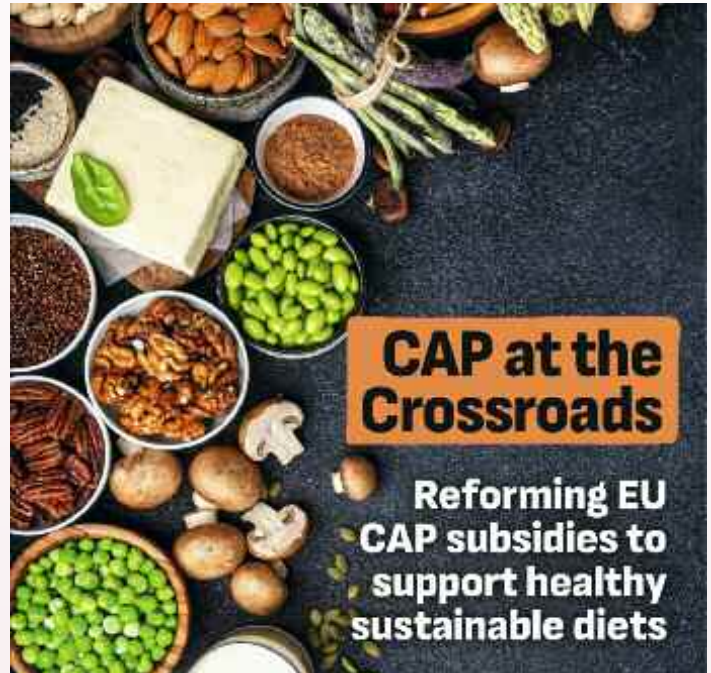
Insgesamt gingen rund 77 Prozent der CAP-Mittel an tierische Erzeugnisse - das waren 39 Milliarden Euro von insgesamt 51 Milliarden Euro Agrarsubventionen. **Die rund 39 Milliarden Euro an CAP-Subventionen, die 2020 für tierische Nahrungsmittel ausgegeben wurden, entsprechen fast einem Viertel (23 %) des EU-Gesamthaushalts von 168,7 Milliarden Euro für 2020.**

»Skandalöser« Umgang mit Steuergeldern

»Es ist skandalös, dass ein so ungerechter Anteil der EU-Subventionen - Milliarden von Euro an Steuergeldern - in die Stützung von besonders emissionsintensiver Fleisch- und Milchproduktion fließt und damit die Essgewohnheiten in Europa verzerrt«, sagt Martin Bowman von *Foodrise*. »Zumindest verdienen pflanzliche Lebensmittel einen deutlich gerechteren Anteil an den GAP-Mitteln, damit sie überhaupt faire Wettbewerbsbedingungen haben. Diese beschämende Verwendung von EU-Geldern, um Fleisch und Milchprodukte gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der EU zu bewerben - und damit direkt den eigenen Gesundheits- und Klimazielen zu widersprechen -, muss sofort beendet werden.«

EU soll bis Ende 2026 einen Aktionsplan für pflanzenbasierte Lebensmittel ausarbeiten

Die Forderungen nach einer Reform der Agrarsubventionen zur Förderung einer gesunden, nachhaltigen Ernährung und einer Reduzierung der Viehbestände werden immer lauter - unter anderem von dem *Europäischen Rechnungshof*, der *Weltbank*, der *EAT-Lancet-Kommission 2025* und der Gruppe der wissenschaftlichen Chefberater der EU.



Foodrise-Studie zur Reform der EU-GAP-Subventionen: Statt Subventionierung klima- und umweltschädlicher Fleisch- und Milchprodukte braucht es die Förderung einer gesunden und nachhaltigen pflanzlichen Ernährung.

In dem Bericht »Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft« der *Europäischen Kommission* aus dem Jahr 2024 heißt es, es sei »entscheidend«, die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Umstieg auf mehr pflanzliche Lebensmittel zu unterstützen: »Die *Europäische Kommission* sollte bis 2026 einen EU-Aktionsplan für pflanzenbasierte Lebensmittel ausarbeiten.« Bis Ende 2026 soll es angeblich soweit sein.

Die Vorteile wären enorm. Die Einführung der pflanzenreichen *Planetary Health Diet* in einkommensstarken Ländern könnte die klimaschädlichen Emissionen der landwirtschaftlichen Produktion um schätzungsweise 61 % senken. Sie könnte die Abhängigkeit der EU von Lebensmittelimporten verringern, die Einkommen in der Landwirtschaft steigern, den Düngemittelverbrauch in der EU um etwa ein Viertel reduzieren, die Zahl der Todesfälle durch Luftverschmutzung senken und bis zu 10–39 % der Krebserkrankungen in Europa verhindern.

Studie: *CAP at the Crossroads - Reforming EU CAP subsidies to support healthy sustainable diets*. Foodrise, 19.2.2026. foodrise.org.uk/CAPCrossroads/
Die Studie hier downloaden: foodrise.org.uk/wp-content/uploads/2026/02/FoodRise-CAPCrossroads-Feb26-LowRes.pdf



Rheinland-Pfalz: Grundstück in Winzeln sofort jagdfrei!



Oben: Mitten in der Agrarwüste: Das jagdfreie Wildnis-Waldbiotop im rheinland-pfälzischen Winzeln.

Unten: Nur 50 Meter neben dem jagdfreien Biotop in Winzeln hat ein Jäger einen Hochsitz errichtet...



Ein Wald-Biotop im rheinland-pfälzischen Winzeln ist seit Beginn des Jagdjahres 2026/27 am 1. April 2026 jagdrechtlich befriedet. Das Grundstück gehört der engagierten Tierschützerin Barbara Schwarz und ihren Geschwistern. Im Herbst 2020 hatte die Tierfreundin, die aus Liebe zu den Tieren seit langem vegan lebt, den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen für ihre drei Grundstücke gestellt. Bereits 2022 wurde die Jagd auf den beiden Grundstücken in Erfweiler bei Dahn verboten.

Ein sicherer Rückzugsort für Wildtiere

Barbara Schwarz und ihre Geschwister möchten Wildtieren einen sicheren Rückzugsort bieten und ihre Tötung verhindern. Für die Hobbyjagd fehlt den Grundstückseigentümern jedes Verständnis. Sie sind überzeugt, dass sich Tierpopulationen ohne Jagd von Natur aus regeln, wie von Biologen regelmäßig belegt. »Das blindwütige Töten von Wildtieren erhöht bei vielen Arten deren Geburtenrate, was den Jägern eine neue Ausrede liefert, noch mehr Tiere nach Gutdünken und zur Befriedigung ihrer verachtenswerten Lust am Töten umzubringen«, sagt Barbara Schwarz. Sie kritisiert das Jagdrecht in Rheinland-Pfalz, welches weiterhin auch die Tötung von nicht-essbaren Tierarten wie Füchsen vorsieht, Schonzeiten aufhebt, wodurch alle Tiere das ganze Jahr über Todesangst ausgesetzt sind, und besonders tierquälerische Jagdarten wie Fallenjagd und die Baujagd erlaubt.

»Mit jedem befriedeten Grundstück wird ein Zeichen gegen die jagdliche Unkultur, die inakzeptable, zu Lasten aller Tiere politisch geduldete Spielwiese zahlloser Hobbyjäger gesetzt«, erklärt Barbara Schwarz, die sich seit Jahren in der *Tierschutzpartei* engagiert. Sie möchte Grundstückseigentümern Mut machen, ebenfalls den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung zu stellen.

Informationen: www.tierschutzpartei.de/barbara-schwarz/



»Keine Jagd auf meinem Grundstück!« Die rechtliche Grundlage

Generell unterliegen alle Flächen in Deutschland dem Jagdrecht. Jäger haben also grundsätzlich das Recht, überall außerhalb geschlossener Ortschaften die Jagd auszuüben. Alle Grundstücke im Außenbereich sind in einer Jagdgenossenschaft zusammengeschlossen, welche die Flächen an Jäger verpachtet. Dies bedeutet, dass Jäger auch auf privaten Grundstücken, die Teil einer Jagdgenossenschaft sind, die Jagd ausüben dürfen, auch dann, wenn der Eigentümer von seiner Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft nichts weiß oder diese ablehnt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR hat mit seinem Urteil vom 26.06.2012 entschieden, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen die Menschenrechtskonvention verstößt. Seither können Grundeigentümer nach § 6a Bundesjagdgesetz »Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen« einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung stellen.

Der Antrag auf jagdrechtliche Befriedung

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die im Außenbereich liegen und Teil einer Jagdgenossenschaft sind, können einen »Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen« bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde (Teil des Landratsamtes oder der Stadt) stellen. Dazu benötigen Sie auf jeden Fall die Flurnummern. Sie müssen den Antrag immer für alle in Ihrem Besitz stehenden Grundstücke stellen.

Die Ablehnung der Jagd sollten Sie ausschließlich mit ethischen Motiven begründen und Ihren Gewissenskonflikt darlegen:

- Sie lehnen aus ethischen Gründen generell das Töten von Tieren ab (Vegetarier/Veganer).
- Sie können es nicht mit Ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger auf Ihrem Grundstück Wildtiere tot schießen

und Sie Ihr Grundstück dafür gegen Ihren Willen und gegen Ihre ethische Überzeugung zur Verfügung stellen müssen.

- Sie lehnen aus Gründen des ethischen Tierschutzes und der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf ab, wildlebende Tiere zu jagen und hierbei durch Duldung der Jagd auf den eigenen Grundstücken mitzuwirken. Sie berufen sich auf das Tierschutzgesetz: »Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.« (§ 1 TierSchG) Die Hobbyjagd ist für Sie kein vernünftiger Grund.

BVerwG 3 C 16.20 www.bverwg.de/de/111121U3C16.20.0

BVerwG 3C 17.20 www.bverwg.de/de/111121U3C17.20.0

Helfen Sie mit!

Viele Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihrem Grund und Boden nicht länger dulden wollen, kommen erst durch die Hilfe eines Rechtsanwalts zum Ziel. Da dies für Tierfreundinnen und Tierfreunde, die ihr Grundstück jagdfrei stellen möchten, hohe Kosten bedeuten kann, können Sie die Jagdbefriedung mit einer Spende unterstützen.

Je mehr Grundstücke in einem Bundesland jagdfrei gestellt werden, desto leichter wird es für weitere Grundeigentümer, die den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung stellen möchten. So können in Deutschland endlich die dringend benötigten Rückzugsgebiete für Wildtiere geschaffen werden!

Helfen Sie mit! Wollen Sie die Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto: Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de